

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07878

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/ Sozialplanung im Haushaltsjahr 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2023 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung● Aktuelle Verfahrensregelungen● Vertragsabschlüsse in 2023● Büroverfügungsgrenze● Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2023
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07878

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023	2
2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022	3
2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023	4
3 Erläuterung der Anlagen	5
4 Vollzug 2023	6
5 Vertragsabschlüsse 2023	6
6 Büroverfügungsgrenze	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderungen durch die Stadt München	Anlage 1b

**Haushaltsplan 2023 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2023
Vollzug des Haushaltsplanes 2023
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07878

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2023, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2023 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2024. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2023 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 21.12.2022 den Haushaltsplan 2023 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2023. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses auch den sog. „Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023“ (Sitzungsvorlage „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat; Sammelbeschluss 2023“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) vor.

Darin werden erforderliche Zuschussausweitungen ab dem kommenden Jahr zusammengefasst dargestellt, die einen Umfang von bis zu 50.000 Euro pro geförderten Projekt bzw. geförderter Einrichtung nicht überschreiten. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres. Der Stadtrat entscheidet somit im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des kommenden Jahres über die tatsächlichen Zuschussbeträge (inkl. der Ausweitungen aufgrund des Sammelbeschlusses).

In der beigefügten Förderliste (**Anlage 1a**) sind noch keine Zuschussmehrbedarfe geförderter freier Träger berücksichtigt, die sich aus dem Sammelbeschluss Zuschussmehrbedarfe 2023 ergeben. Sofern die Vollversammlung des Stadtrates eine eventuelle Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestätigt und dieser somit Einfluss in den Haushalt 2023 findet, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, sodass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

2.3 Umsetzung Tarifsteigerung 2021/2022

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) über die Übernahme der Tarifsteigerungen 2021 und 2022 im Rahmen der Förderung freier Träger entschieden. Gemäß Beschlussfassung sollten die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Nach intensivem Austausch mit der Stadtkämmerei war der Beschluss, insb. auch wegen des Wortes „einmalig“, wie nachfolgend dargestellt auszulegen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich (Ende des Jahres 2020) für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten (ohne Tarifsteigerung) um 1 %. Durch die Einmaligkeit im Jahr 2021 fielen die gewährten pauschalen Zuschusserhöhungsbeträge am Jahresende wieder weg mit der Folge, dass diese höheren Beträge nicht die Basis für die Berechnung der pauschalen Erhöhung im Zuschussjahr 2022 wurden.

Im Jahr 2022 erfolgte erneut eine pauschale einmalige Erhöhung der ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze (ohne Tarifsteigerungen) um 1 %. Basis dafür war, wie dargestellt, nicht die pauschal erhöhten Zuwendungsbeträge des Jahres 2021, sondern die ursprünglich für das Zuschussjahr 2021 beschlossenen ZND-Ansätze gemäß den Förderlisten ohne Tarifsteigerungen.

Aufgrund dieses Beschlusses („einmalig“), wurden durch das Sozialreferat in der beigefügten Förderliste (Anlage 1a) bei den einzelnen Förderansätzen vorerst wieder die einmaligen Erhöhungen aufgrund der o. g. Beschlusslage zur Übernahme der Tarifsteigerung 2022 in Abzug gebracht. Allerdings wurde durch die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste ein Antrag auf Übernahme der Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen ab dem Zuschussjahr 2023 gestellt (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Basis für die Zuschusserhöhungen ab dem Jahr 2023 soll gemäß diesem Antrag der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss (entspricht ZND-Ansätzen) bilden. Da der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss die 1 %-ige Steigerung enthält, kann im Rahmen der beschlussmäßigen Behandlung des Antrags die obige Einmaligkeit der 1 %-igen Steigerungen aufgehoben und dauerhaft in der Zuschussgewährung ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden (vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu „Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023“).

2.4 Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab 2023

Im Jahr 2023 sind hohe Kostensteigerungen in den Bereichen Personal (Tarifsteigerungen) und Sachmittel (insb. Energiekostensteigerungen) zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 02955 vom 25.07.2022). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge gefunden werden, die dem Stadtrat seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Jahr 2023 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat allerdings einen entsprechenden Beschluss fasst, werden damit verbundene Zuschussausweitungen ab bzw. im Jahr 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die Zuschussbearbeitungen bzw. Fachsteuerungen berücksichtigt, so dass durch das Sozialreferat an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2023 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2023 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 9
Finanzierungsform 2022 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform ab 2023 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

Auf die Beifügung von Detailübersichten je Einrichtung/Projekt (sog. „Einzel-Zuschussnehmerdateien“ – Einzel-ZNDen) zu dieser Vorlage wird künftig dauerhaft verzichtet, so dass diese auch bereits nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage sind. Die Erstellung der Einzel-ZNDen verursacht in den zuschussgebenden Bereichen des Sozialreferates einen erheblichen Mehraufwand. Darüber hinaus sind weitere Abteilungen des Sozialreferates mit der Prüfung der äußerst umfangreichen Unterlagen befasst, sodass damit insgesamt sehr viele Personalressourcen gebunden werden. Insbesondere auch die bereits seit geraumer Zeit äußerst angespannte personelle Ausstattung in den zuwendungsgebenden Dienststellen des Sozialreferates stellt einen wesentlichen Aspekt für den Verzicht der Erstellung dar.

4 Vollzug 2023

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 wird die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2023 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/ Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

5 Vertragsabschlüsse 2023

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung für 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

6 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2023 (ohne Tarifsteigerung)“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium - D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen

sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An den Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z. K.

Am

I. A.